

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Grundschulen, Oberschulen
und Förderzentren
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer 227

Tel. 0421 361-16552
Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2

Bremen, 18.3.2020

Mitteilung Nr.92/2020

Gutachten zur Feststellung des Förderbedarfs im Bereich Wahrnehmung und Entwicklungsförderung vor der Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verfüge ich:

Infolge der Einstellung des Unterrichtsbetriebes ab dem 16.03.2020 (vgl. Erste Verfügung zum Corona-Virus vom 13.03.2020) auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes wird der vorgesehene Verfahrensablauf bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklungsförderung bei Kindern in den Kindertageseinrichtungen vor der Einschulung zeitweise ausgesetzt.

Folgendes Verfahren wird umgesetzt:

1. Fälle, in denen das Gutachten fertiggestellt ist, das abschließende Elterngespräch aber aussteht

Die Eltern werden fernmündlich über das Ergebnis des Gutachtens informiert. Über das Telefonat wird eine Aktennotiz angefertigt, aus der hervorgeht, ob die Eltern grundsätzlich mit der Empfehlung einverstanden sind oder nicht. Die Eltern stimmen möglichst schriftlich per E-Mail oder unter Verwendung des beiliegenden Formblattes zu. Das abschließende Elterngespräch wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Aufhebung der Einstellung des Unterrichtsbetriebes nachgeholt.

2. Fälle, in denen die Diagnostik teilweise erfolgt ist

Die vorhandenen Informationen und Erkenntnisse zum Förderbedarf der Kinder werden in dem Formular „Gutachten“ als vorläufiges Kurzgutachten verschriftlicht. Eine Empfehlung zum Förderbedarf wird formuliert.

Die Eltern werden fernmündlich über die Empfehlung zum Förderbedarf informiert. Über das Telefonat wird eine kurze Aktennotiz angefertigt, aus der hervorgeht, ob die Eltern grundsätzlich mit der Empfehlung einverstanden sind oder nicht. Die Eltern stimmen möglichst schriftlich per E-Mail oder unter Verwendung des beiliegenden Formblattes zu.

Stimmen die Eltern der Empfehlung eines vermuteten Förderbedarfes W&E *nicht* zu, wird das Verfahren ausgesetzt.

Fehlende diagnostische Erkenntnisse und Informationen werden sobald möglich nachgeholt und das Gutachten entsprechend ergänzt.

3. Fälle, in denen noch keine sonderpädagogische Diagnostik möglich war

In diesen Fällen werden möglichst viele Informationen, wie Gespräche mit den Eltern, Berichte der Frühförderung, von Therapeuten und des Kinderzentrums, fernmündlich und / oder schriftlich eingeholt.

Die so zusammengetragenen Informationen werden genutzt, um eine Empfehlung zum sonderpädagogischen Förderbedarf schriftlich zu begründen. Die Eltern werden fernmündlich über die Empfehlung zum Förderbedarf informiert. Über das Telefonat wird eine kurze Aktennotiz angefertigt, aus der hervorgeht, ob die Eltern grundsätzlich mit der Empfehlung einverstanden sind oder nicht. Die Eltern stimmen möglichst schriftlich per E-Mail oder unter Verwendung des beiliegenden Formblattes zu.

Stimmen die Eltern der Empfehlung eines vermuteten Förderbedarfes W&E *nicht* zu, wird das Verfahren ausgesetzt.

Fehlende diagnostische Erkenntnisse und Informationen werden sobald möglich nachgeholt und das Gutachten entsprechend geschrieben.

Die auf diese Weise erstellten Kurzgutachten und vorläufige Gutachten dienen vor der Einschulung als Grundlage zur Einteilung der W&E Klassen.

Die erstellten sonderpädagogischen Gutachten und die Kurzgutachten mit den vorläufigen Empfehlungen zum vermuteten Förderbedarf müssen bei der Senatorin für Kinder und Bildung (OKZ 24-19) bis zum 17.04.2020 vorliegen.

Die zu ergänzenden oder vollständig zu erstellenden Gutachten müssen bis zum 31.10.2020 nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Meike Wittenberg

**Information der Erziehungsberechtigten über das vorläufige
Verfahren zur Entscheidung des sonderpädagogischen
Förderbedarfs und des Förderorts**

Name der Schülerin/des Schülers: _____
geb._____

Ich wurde am _____ von _____ (Name der Gutachterin/ des Gutachters) informiert, dass aufgrund der Einstellung des Unterrichtsbetriebes ab dem 16.03.2020 eine vorläufige Empfehlung bezüglich des Förderbedarfes und des Förderorts meines Kindes ausgesprochen wurde.

Ich bin darüber informiert, dass das sonderpädagogische Feststellungsverfahren baldmöglichst nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes – spätestens bis zum 31.10.2020 – nachgeholt wird.

Der vorläufigen Empfehlung auf den sonderpädagogischen Förderbedarf _____
stimme ich zu () stimme ich nicht zu ()

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte